



Lausner Anzeiger

Freitag, 28. Februar 2025

Ausgabe 02/2025

Herausgabe:
Gemeindeverwaltung
4415 Lausen
Telefon 061 926 92 60
E-Mail: info@lausen.ch
www.lausen.ch

Druck:
Offsetdruck Grauwiller Partner AG, 4410 Liestal
E-Mail: info@grauwiller-ag.ch

Schalteröffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Lausen
(Gemeindehaus,
Grammontstrasse 1)

Montag

9.30 – 12.00/14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag

7.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch

9.30 – 12.00/14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag

9.30 – 13.00 Uhr

Freitag

9.30 – 12.00/14.00 – 16.00 Uhr

Für Besprechungen wird empfohlen, mit den zuständigen Funktionären der Gemeindeverwaltung vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren (auch vor oder nach den Schalteröffnungszeiten möglich).

Sprechstunde des
Gemeindepräsidenten:
Peter Aerni, Winterhalde 7,
Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.
Anmeldung erwünscht über
Tel. P 061 922 09 92

Amtliche Mitteilungen

AUS DEM GEMEINDERAT

MUTATION DER WALDBAULINIE «REITSPORTZENTRUM GALMS» UND REDUKTION DER WALDBAULINIE AUF DER PARZELLE NR. 857: GENEHMIGUNG DURCH DEN KANTON

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 11. September 2024 der Reduktion der Waldbaulinie auf der Parzelle Nr. 857 von 20.00 Metern auf 10.00 Metern sowie die Mutation der Waldbaulinie auf der Parzelle Nr. 1467 «Reitsportzentrum Galms» zugestimmt. Die anschliessende Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat mit Beschluss Nr. 2025 – 153 die beiden Mutationen gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes genehmigt und damit für verbindlich erklärt.

VERNEHMLASSUNG: TEILREVISION DES ERGÄNZUNGSLEIS- TUNGSGESETZES – ERHÖHUNG DES VERMÖGENSVERZEHR

Die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft unterbreitete die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur Vernehmlassung.

Die Renten aus der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge decken oft nicht die Lebenshaltungskosten vollständig. Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen gemäss Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung demjenigen Betrag, um den die anerkannten

Ausgaben einer Person deren anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Anrechenbare Einnahmen umfassen auch einen Anteil des Vermögens, wobei ein Vermögensverzehr von 10 % für AHV-Beziehende und 6,7 % für IV-Beziehende gilt, über einem Freibetrag von CHF 30'000.00 für Alleinstehende und CHF 50'000.00 für Ehepaare. Die Kantone können den Vermögensverzehr anpassen, wobei der Kanton Basel-Landschaft bisher keine Erhöhung vorgenommen hat. Eine Volksabstimmung im Jahr 2014 zur Erhöhung auf 20 % wurde abgelehnt, doch eine Gesetzesrevision im Jahr 2021 führte zu strengeren Regelungen. Die Rückforderung von Leistungen nach dem Tod des Beziehenden ist auf Erbanteile über CHF 40'000.00 beschränkt. Diese Massnahmen entlasten die öffentliche Hand und erhöhen den Eigenanteil vermöglicher EL-Beziehender.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden sieht positive finanzielle Effekte für die Gemeinden. Auch der Gemeinderat Lausen unterstützt die Erhöhung

des Vermögensverzehrs auf 20 %, fordert aber gleichzeitig eine sorgfältige Beobachtung der Auswirkungen, da die Massnahme den Mittelstand unverhältnismässig belasten könnte.

VERNEHMLASSUNG: VERBOT DER UNTERRICHTSTÄTIGKEIT FÜR LEHRPERSONEN – ÄNDERUNG DES BILDUNGSGESETZES

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Amt für Volksschulen, hat die Landratsvorlage zur Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets betreffend Verbot der Unterrichtstätigkeit für Lehrpersonen zur Vernehmlassung eingereicht.

Mit der Änderung des Bildungsgesetzes vom 2. Juni 2002 (SGS 640) soll die gesetzliche Grundlage für ein Verfahren geschaffen werden, um nicht geeignete Lehrpersonen einerseits an die Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zuhanden der «schwarze Liste» zu melden und



Veranstaltungskalender für Lausen (siehe auch Inseratenteil)

Wochentag	Datum	Zeit	Veranstalter	Ort	Anlass
Sonntag	02.03.2025	14.00 – 16.30 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Dauerausstellung: «Lausen – ein Dorf im Wandel der Zeit» Wechselausstellung: «gefunden, gesammelt und gezeigt»
Donnerstag	20.03.2025	17.30 – 19.30 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Museum offen
Freitag	21.03.2025	18.30 – 24.00 Uhr	Gemeinde Lausen	Lausen	Jungbürgerfeier JG 2005 bis 2007
Samstag	22.03.2025	14.00 – 17.00 Uhr	Senioren Regio Liestal	Bubendorf, Hofgut Grosstannen	Jahresversammlung SRL
Mittwoch	26.03.2025	19.30 – 24.00 Uhr	Gemeinde Lausen	Gemeindesaal	Einwohnergemeindeversammlung (EGV)
Sonntag	06.04.2025	15.00 – 16.30 Uhr 14.00 – 15.00 Uhr	Museumskommission Märchenstunde für Kinder	Ortsmuseum	Museum offen
Donnerstag	17.04.2025	17.30 – 19.30 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Museum offen

* Weitere Infos unter www.lausen.ch - Anlässe.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist: **Donnerstag, 20. März, 12:00 Uhr**

Der Lausner Anzeiger ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Lausen. Er erscheint einmal im Monat. Verantwortlich für die Redaktion ist der Gemeindeverwalter. Politische Berichte und Lesebriefe werden im Lausner Anzeiger nicht publiziert.

Rabatte: Ortsvereine 50 %, örtliche Geschäfte und Personen 20 %. Rabattgewährungen nur bei druckfertigen Vorlagen (sonst bei Inseraten ohne Rabatt Zuschlag von 20 %). Für politische Inserate wird kein Rabatt gewährt. Die Inseratvorlagen sind direkt an Offsetdruck Grauwiller Partner AG, Rheinstrasse 84, 4410 Liestal, Telefon 061 902 08 80, e-mail: info@grauwiller-ag.ch, zu senden oder zu mailen.

andererseits deren Unterrichtstätigkeit an Schulen des Kantons Basel-Landschaft vorübergehend oder unbefristet zu verbieten. Gemäss Art. 12bis der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung) sind die Kantone verpflichtet, die Personendaten der von einem Unterrichtsverbot bzw. einer Berufsausübungsbewilligung betroffenen Personen an die EDK zu melden.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden hat Stellung zum Entwurf der Landratsvorlage genommen. Er unterstützt die Änderungen des Bildungsgesetzes, da die neuen Artikel § 73a und § 73b eine Vereinbarung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) umsetzen und eine Ergänzung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen darstellen. Der Gemeinderat unterstützt diese Stellungnahme vollumfänglich.

KLASSENBILDUNG 2025/2026

Auf Antrag des Schulrates hat der Gemeinderat den Klassenbildungsplan 2025/2026 wie folgt unterstützt:

Kindergartenstufe

Für das Schuljahr 2025/2026 muss aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen mit einer Kopfzahl von 123 Kindergartenkindern (Vorjahr 119) gerechnet werden. Die sieben Kindergärten werden somit wiederum gut ausgelastet sein.

Primarschulstufe

Im neuen Schuljahr werden aufgrund der aktuell vorliegenden SchülerInnenzahlen wiederum drei 1. Klassen geführt, ebenso die Einführungsklasse (EK). Mit der Einführungsklasse und je drei Schulklassen für die Klassenzüge der 1. bis 6. Klasse werden wiederum Total 19 Klassen im Schuljahr 2025/2026 an der Schule Lausen gebildet.

ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FASNACHT 2025

Am Fasnachtsmontag,
und am Fasnachtsmittwoch,
bleibt die Gemeindeverwaltung

10.03.2025
12.03.2025
nachmittags geschlossen.



RADARMESSUNGEN DER POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT IN LAUSEN

Nachstehend können wir Sie über die von der Polizei Basel-Landschaft durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen auf dem Gemeindegebiet von Lausen informieren.

Datum	Strasse	Signalisiert	Maximales Tempo Km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
				von	bis		Anzahl	in %
09.01.2025	A22	80	109	14:15	15:16	600	57	9.50 %
13.01.2025	Hauptstrasse	50	57	15:33	17:17	948	7	0.74 %
19.01.2025	A22	80	114	11:27	13:01	504	15	3.17 %

Denken Sie auch weiterhin daran:

Passen Sie die Geschwindigkeit den vorgegebenen Begrenzungen an.
Es erspart Geld und Ärger ... und es kann Leben retten...

Ihre Polizei Basel-Landschaft und Ihre Gemeindeverwaltung



Veranstaltungsbewilligungen im Wald

Das Amt für Wald und Wild beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des

Schüler OL-Kurs 2025

Mit jeweils ca. 80 Schülern und Schülerinnen pro Laufgebiet vom Dienstag, 22. April 2025 bis Freitag, 25. April 2025

gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden Arisdorf, Biel-Benken, Birsfelden, Füllinsdorf, Lausen, Liestal, Muttenz, Oberwil und Ramlinsburg mit Auflagen erteilt.

AMTSBERICHT 2024

Dem Amtsbericht 2024 des **Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung** können folgende Zahlen und Daten entnommen werden (in Klammern Vorjahr):

Gemeindeversammlungen wurden 3 (3) abgehalten. Der Gemeinderat behandelte in 30 (29) Sitzungen 465 (555) Geschäfte. In das Bürgerrecht der Gemeinde Lausen wurden 15 (15) Personen aufgenommen. Von der Baudirektion Baselland wurden für 20 Wohnungen Baubewilligungen ausgestellt. Fertiggestellt wurde 1 Wohnung.

Aus der **Statistik des Zivilstandsamtes Basel-Landschaft** kann für Lausen folgendes entnommen werden:

Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geburten		56	56	39	46	44	39	57	<u>67</u>	41	59
Kindesanerkennungen		2	4	3	4	4	3	5	2	8	<u>9</u>
Trauungen		29	26	37	53	46	28	<u>61</u>	60	38	60
Todesfälle		<u>48</u>	38	40	29	37	30	37	40	39	36
Bestattungen	Erdbestattung	4	2	<u>8</u>	7	0	2	0	5	6	3
	Urnenbestattung	<u>33</u>	23	23	14	20	20	23	25	23	23

Bei den fettgedruckten und unterstrichenen Zahlen handelt es sich um Höchstwerte in der aufgeführten Zeitperiode der letzten 10 Jahre.

BAUGESUCHE

Die aktuellen Baugesuche können während der Auflagefrist eingesehen werden.

Baugesuchspläne, bei denen eine entsprechende Einverständniserklärung des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt, können unter folgendem Link online eingesehen werden:
<https://bgauflage.bl.ch/2828>





Geburtstagsjubilare

Wir freuen uns über folgende Jubiläen:

Am **03. Februar 2025** konnte **Herr Xhemail Afizi** seinen **90. Geburtstag** feiern.

Am **13. Februar 2025** konnte **Frau Margot Wagner** ihren **97. Geburtstag** feiern.

Am **14. Februar 2025** konnte **Frau Heidi Tanner** ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am **16. Februar 2025** konnte **Frau Ursula Werder** ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am **22. Februar 2025** konnte **Frau Ruth Schulze** ihren **96. Geburtstag** feiern.

Und am **27. Februar 2025** konnte **Frau Esther Graf** ihren **80. Geburtstag** feiern.

Hochzeitsjubiläum:

Am **19. Februar 2025** konnte das Ehepaar **Erwin und Anna Maria Baumgartner** ihre diamantene Hochzeit feiern.

Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren sowie dem Jubelpaar namens der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich und wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE (STIPENDIEN UND AUSBILDUNGSDARLEHEN)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit EU-/EFTA-Bürgerrecht (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite <http://stipendien.bl.ch> oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet. Im Jahr 2025 wird neu zusätzlich die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen werden, um die Antragstellung noch einfacher zu gestalten. Die Einführung wird separat publiziert.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung. Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2025 haben Gesuche für das Lehrjahr 2024/25 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2024 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2025 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2025 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2025 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2025 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2026 haben Gesuche für das Lehrjahr 2025/26 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2025 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefonnummer: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter:

<http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge



Einladung zum Frondienstag AM SAMSTAG, 29. MÄRZ 2025

Im Jahre 1990, also vor 35 Jahren, wurde der Lausner Frondienstag ins Leben gerufen und wird seither jährlich – mit Ausnahme während der Corona-Pandemie- mit grossem Erfolg durchgeführt. Der Frondienstag hat auch dazu beigetragen, dass die Gemeinde mit einem Naturschutzpreis des Natur- und Heimatschutzes Baselland belohnt wurde.

Folgende Arbeiten sollen nun in diesem Jahr ausgeführt werden:

- **Schlagräumungsarbeiten und Baumpflanzungen im Cholholz (Wald)**
- **Erneuerung und Unterhalt von Rastplätzen (VVL)**
- **Bachputzete entlang der Ergolz (Fischer)**
- **Unterhalt an bestehenden Naturschutzobjekten sowie am Waldlehrpfad (NVL)**

Während der Arbeit sowie anlässlich des von der Einwohnergemeinde gestifteten Znünis und Mittagessens soll auch die **Kontaktpflege** nicht zu kurz kommen. Ausserdem können wir wiederum auf die Mithilfe unserer bewährten Küchenequipe zählen.

Und so wird das **PROGRAMM** des Frondiensttages vom 29. März 2025 aussehen:

08.30 Uhr **Besammlung auf dem Parkplatz MZH Stutz, vor dem Werkhof Stutz, Gruppeneinteilung und Abfahrt an die Einsatzorte**

10.00 Uhr Znünipause im Freien

12.15 Uhr offizieller Abschluss der Arbeiten und Instandstellung der Geräte und Werkzeuge

ab ca. 13.00 Uhr Mittagessen in der Aula Mühlematt



Wir freuen uns jedenfalls schon jetzt auf die gemeinsamen Stunden und danken allen, welche sich an unserem Frondienstag für einige Stunden in den Dienst der Gemeinde stellen und an diesem Samstag unserer Einladung folgen.

Chumm, mach au mit!!!

Vereine, Ortsbürgerkommission und Gemeinderat

Nicht vergessen! Der Frondienstag findet bei jeder Witterung statt. Wetterfeste Bekleidung und gutes Schuhwerk tragen mit zu Ihrer Sicherheit bei.

Anpassungen bei den Arbeitsplätzen werden nach der Organisationssitzung am 17. März 2025 auf unserer Homepage www.lausen.ch aktualisiert.

ZIVILSTANDSAMTLICHE MITTEILUNGEN

Geburten:

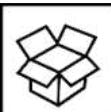
- 28.11.2024 Vrhovac Vera, von Basel BS, Tochter der Vrhovac Danica und des Vrhovac Aleksandar
 20.01.2025 Bassetto Marie Elise, brasilianische Staatsbürgerin, Tochter der Gracia dos Santos Sabrina und des Costa Bassetto Victor
 27.01.2025 Yüksek Diyar, von Lausen BL, Sohn der Yüksek-Elma Pelin und des Yüksek Dogukan

Todesfälle:

- 26.01.2025 Looser Roland Josef, 1952, von Nesslau SG, Ehemann der Looser geb. Schibig Monika Silvia
 16.02.2025 Gubler-Werthmüller Astrid, 1938, von Reinach BL, verwitwet

ENTSORGUNGSDATEN 01.03.2025 – 31.03.2025

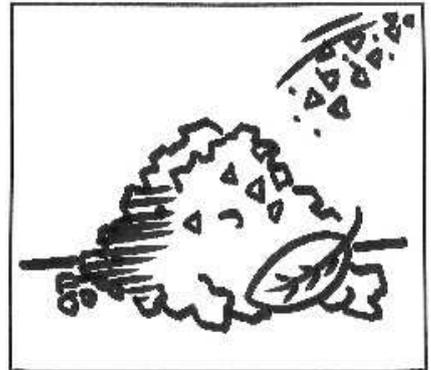
Details zu unseren Entsorgungstouren finden Sie auf der Rückseite des Entsorgungskalenders oder auf unserer Homepage www.lausen.ch.

<u>WAS</u>	<u>WANN</u>	<u>WIE/WO</u>
 Hauskehrichtsammlung	Montag, 03. März 2025 10. März 2025 17. März 2025 24. März 2025 31. März 2025	Vor 07:00 Uhr am Sammeltag mit entsprechenden Gebührenmarken beim markierten Sammelpunkt bereitstellen.
 Papiersammlung	Freitag, 21. März 2025	Vor 07:00 Uhr am Sammeltag geschnürte Bündel beim markierten Sammelpunkt bereitstellen.
 Kartonsammlung	Freitag, 07. März 2025	Vor 07:00 Uhr am Sammeltag beim markierten Sammelpunkt bereitstellen.
 Bioabfall- und Grüngutsammlung	Mittwoch, 05. März 2025 12. März 2025 19. März 2025 26. März 2025	Vor 07:00 Uhr am Sammeltag Behälter oder Bündel mit entsprechenden Gebührenmarken beim markierten Sammelpunkt bereitstellen.
 Häckseltour	Samstag, 15. März 2025	Vor 08.00 Uhr am Strassenrand vor der Liegenschaft bereitstellen. Bis max. 10 Min. ist das Häckseln gratis, jeder weitere m3 kostet CHF 5.00. Geeignetes Material: Baum-Strauchschnitt (bis 10cm Durchmesser). Keine Gemüseabfälle und Wurzelstöcke.

HÄCKSELDIENST DER GEMEINDE LAUSEN

Samstag, 15. März 2025, ab 08.00 Uhr

Um das eigene Kompostieren zu fördern, bietet die Gemeinde ein Häckseln (Schreddern) von Baum und Strauchschnittgut an. Das Häckseln wird von Landwirt Heinz Plattner, Mühlegasse 2, besorgt. Aus Kosten- und Zeitgründen wird eine Mithilfe der Anlieferer erwartet. Der genaue Zeitplan an jedem Ort kann zum Voraus nicht abgeschätzt werden. Am Morgen ist das Häckseln im nördlichen Dorfteil der Hauptstrasse und am Nachmittag im südlichen Dorfteil (Furlen), vorgesehen.



Das Häckselgut (**nur hartes, hackbares Material, wie z.B. Äste**) ist auf diesen Termin, **bis 08.00 Uhr**, am Strassenrand vor der Liegenschaft bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich). Allfälliges Material auf der Strasse ist nach dem Häckseln sofort wegzuräumen.

Falls Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte den nachstehenden Talon an die Gemeindeverwaltung Lausen, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen oder per Mail an bau-unterhalt@lausen.ch. Besten Dank.

Das Häckseln bis max. 10 Minuten ist gratis. Jeder weitere m3 kostet CHF 5.00. Für die Bezahlung wird nach dem Häckseln ein Einzahlungsschein abgegeben.

Ausserhalb dieser Aktion kann Heinz Plattner auch direkt für das Häckseln von Material angefragt werden (Tel. 061 921 22 37). Dieser Dienst ist kostenpflichtig.

----- Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen -----
(Zustellung bis am Mittwoch, 12. März 2025)

Der/die Unterzeichnende meldet sich für das Häckseln an:

Name: Vorname:

Standort Grünzeug:

Adresse: Tel. Nr.:

Datum: Unterschrift:

Betrag für weiterem3 loses Material à CHF 5.--

CHF.....

Total CHF.....

(innert 30 Tagen zu überweisen auf IBAN CH82 0900 0000 4000 12023)

Öffentliche Planaufgabe – Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Lausen

Titel der Planaufgabe

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Projektbeschreibung

S-2499128.1

Transformatorstation LAU Kanalstrasse

- Neubau der TS auf der Parzelle 151 der Gemeinde Lausen

Koordinaten: 2624813/ 1257819

L-2503090.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen LAU Kanalstrasse und LAU Saarbaum

- Einschlaufen in die neue TS LAU Kanalstrasse

- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen der Gemeinde Lausen

Koordinaten: von 2624813 / 1257819 nach 2624754 / 1257864

L-0216619.2

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstation LAU Kanalstrasse und LAU Grienweg

- Einschlaufen in die neue TS LAU Kanalstrasse

- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen der Gemeinde Lausen

Koordinaten: von 2624813 / 1257819 nach 2625062 / 1257793

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)

Mühlemattstrasse 6

4410 Liestal

im Namen von

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)

Mühlemattstrasse 6

4410 Liestal

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Gesuchsunterlagen werden vom **28. Februar bis zum 31. März 2025** in der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf

<https://esti-consultation.ch/pub/4984/96f9ed32> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Frist

Ablauf der Frist: 31.03.2025



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramlinsburg
Seltisberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50
www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch

Wir suchen Verstärkung!

Aufgrund Pensionierung unserer langjährigen Kollegin suchen wir auf Juni 2025 oder nach Vereinbarung eine kompetente und aufgestellte neue Kollegin oder einen ebensolchen Kollegen im **Pfarrsekretariat (60%)**. Ebenso sind in der **Katechese Religionsstunden** neu zu besetzen.

Die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage www.rkk-liestal.ch. Wir freuen uns an Ihrem Interesse und auf Ihre Bewerbung bis 10. März 2025.

Cookinseln

Weltgebetstag: eine ökumenische Frauenbewegung

„Kia orana“, möget ihr ein langes und erfülltes Leben haben, so grüssen die Maorifrauen, in 2025 die Schreiberinnen der Liturgie, alle, die rund um den Globus den Weltgebetstag mitfeiern. Die Bewohnerinnen der sehr kleinen und weit verstreut liegenden Cookinseln verbinden ihre Maorikultur und ihre Freude über die Wunder der Schöpfung mit biblischen Texten. Dazwischen klingen aber auch die Schattenseiten des Lebens und Bedrohungen durch die Zerstörung der Natur an.

Aaleggi

Erweiterte Öffnungszeiten

Das Secondhand-Kleiderangebot der Aaleggi wird rege in Anspruch genommen. Daher erweitert die Aaleggi ihre Öffnungszeiten und ist neu auch am Donnerstag-nachmittag offen. Die aktuell gültigen Öffnungszeiten können Sie der Infobox im Pfarreiteil entnehmen.

Damit das Angebot trotz grosser Nachfrage gut fortgeführt werden kann, sind wir dankbar über Kleiderspenden, vor allem auch über gut erhaltene Kinderkleider und -schuhe. Wenn Sie etwas spenden möchten, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt auf mit Julia Vogel: vogel@rkk-liestal.ch | 061 927 93 50

Hunger frisst Zukunft

Ökumenischer Anlass zur Fastenzeit

Ein ermutigender Abend über erfolgreiche Armutsbekämpfung. Ajoy und Ayush Kumar aus Indien berichten, wie sich in ihrer Heimat die Menschen der untersten Schichten mithilfe lokaler Spargruppen aus dem Teufelskreis der Verschuldung befreien.

Dazu passend wird ein indisches Essen angeboten! Freiwillige Kollekte, empfohlen: CHF 25+. Der Ertrag geht zugunsten der Projekte in Indien. Die Platzzahl ist beschränkt, daher ist eine Anmeldung erforderlich bis Montag 24. März unter: 061 921 22 50 (Sekretariat ref. Kirche)

Spezielle Gottesdienste

Aschermittwoch

Mittwoch, 5. März, 9.15 Uhr
Gottesdienst mit Aschenfeier

Weltgebetstag: Cookinseln

Freitag, 7. März, 19 Uhr, in der evangelisch-methodist. Kirche (Kasernenstrasse 37, Liestal)

Krankensonntag

Samstag, 22. März, 18 Uhr
Sonntag, 23. März, 10 Uhr

Kirche Kunterbunt ökumenisch

Sonntag, 30. März, ab 10 Uhr im Martinshof (Liestal)

Ökum. Abendfeier im Gotteshaus Ramlinsburg

Sonntag, 30. März, 20 Uhr

Veranstaltungen

Mittagstisch

immer Dienstags um 12 Uhr (ausser in den Schulferien) während der Umbauphase geänderter Ort:
Oristalstrasse 9, 4410 Liestal (Heilsarmee Liestal)

Café TheoPhilo

Donnerstag, 20. März, 9.30 Uhr

Kreistanz

Donnerstag, 20. März, 18.15 Uhr während der Umbauphase geänderter Ort:
Saal Falkenrestaurant gegenüber der Kirche

Appetizer! Mittagskonzert auf der Orgel

Samstag, 22. März, 12.15 Uhr
„Fasten mit Bach“, Maryna Schmidlin (Orgel)

Fair — Rosenverkauf im Stedfli

Samstag, 29. März, 10-13 Uhr

Gemeinsam Hunger beenden — Fastenaktion im Stedfli

Samstag, 29. März, ab 10 Uhr
Vorstellung Fastenaktionsprojekt der Pfarrei an einem Marktstand

Chorkonzert der Jugendchöre der Musikschule Basel

Sonntag, 30. März, 16.30 Uhr

„Hunger frisst Zukunft“ — ökum. Anlass zur Fastenzeit

Dienstag, 1. April, 18.30 Uhr

REFORMIERTE KIRCHE LAUSEN

KIRCHEAKTUELL



SONNTAG | 02. MÄRZ 2025
GOTTESDIENST MODERN

10.00 UHR KIRCHE LAUSEN
Tabita Häslar und Team vom Zirkuslager
MUSIK Familie Bauernfeind
PREDIGT Theologe Christof Bauernfeind
KUCHENSpenden Gerne dürfen an diesem Sonntag Kuchenspenden fürs Zirkuslager abgegeben werden. DANKE!
FAHRDIENST Bitte melden Sie sich bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

SONNTAG | 09. MÄRZ 2025
GOTTESDIENST KLASSISCH

10.00 UHR KIRCHE LAUSEN
Pfarrer Daniel Meichtry und Team
PARTNERKIRCHGEMEINDE Diesen Gottesdienst feiern wir zusammen mit unserer Partnerkirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg.
FÜR DIE KINDER Familienecke (Kirche)
FAHRDIENST Bitte melden Sie sich bei Max Häfelfinger (079 390 16 03).

SONNTAG | 16. MÄRZ 2025
GOTTESDIENST MITENAND

17.00 UHR KIRCHE LAUSEN
Theologe Christof Bauernfeind und Team
MUSIK MITENAND Band
FÜR DIE KINDER Kinderbetreuung
IM ANSCHLUSS Grillen auf dem Kirchplatz (Wurst, Brot & Getränke und ein «Kässeli» sind vorhanden).

DIENSTAG | 4. MÄRZ 2025
GOTTESDIENST IM PFLEGEHEIM

15.45 UHR IM APH LIESTAL
Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten
PREDIGT Pfarrer Daniel Meichtry
MUSIK Vinzenz Stich (Klavier)



SONNTAG | 30. MÄRZ 2025
GOTTESDIENST KLASSISCH

10.00 UHR KIRCHE LAUSEN
Pfarrer Daniel Meichtry und Team
Gottesdienst mit Segnung und Abendmahl
MUSIK Marianne Grosjean (Orgel)
FÜR DIE KINDER Chinder Träff (Start und Schluss jeweils vor der Kirche Lausen)
FAHRDIENST Bitte melden Sie sich bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.



SONNTAG | 23. MÄRZ 2025
CONNEXION GOTTESDIENST

19.00 UHR KIRCHE LAUSEN
Tabita Häslar und Team
MUSIK ConneXion Band
INPUT Hardy Meyer
CONNEXION GOTTESDIENST FÜR ALLE.
Modern – mit viel Worship und einem kurzen Input.
FÜR DIE KINDER Familienecke (Kirche)



SONNTAG | 30. MÄRZ 2025
ÖKUMENISCHE ABENDFEIER

20.00 GOTTESHAUS RAMLINSBURG
Mit der Liturgiegruppe und Pfarrer Daniel Meichtry (mit Abendmahl)
JAHRESTHEMA Berufungen im biblischen Kontext.
INHALT Taizélieder, Stille, Gebet & Input.
WILLKOMMEN zu dieser besinnlichen Feier zum Beginn der neuen Woche.



Erstes LAUSNER FORUM: Künstliche Intelligenz in Gesellschaft und Beruf

Alle sprechen darüber, dabei weiss kaum einer, wie sie funktioniert oder was sie mit uns anstellen kann oder wird: «Künstliche Intelligenz» (KI) ist in aller Munde. Die Ref. Kirche Lausen hat mit dem Kooperationspartner, dem Gewerbeverein Lausen, zum ersten LAUSNER FORUM (LF) am 11.2.25 eingeladen. Mit diesem Thema füllte sich der Gemeindesaal bis zum letzten Platz.

Gesellschaftlich relevante Themen, zu welchen die Kirche etwas zu sagen hat, sollen am LF jeweils behandelt werden. Mit «KI in der Gesellschaft und im Berufsalltag» erfolgte der Start mit einem sehr kompetenten Referent Prof. Dr. Yoshija Walter aus Zürich. Interaktiv und auf sehr gut verständliche Art und Weise vermittelte er in einem ersten Teil Basisinformationen.

Diese erste erfolgreiche Veranstaltung beflügelt das Vorbereitungsteam für die Vorbereitungen des zweiten LAUSNER FORUM vom Do. 18. September. Weitere Infos folgen. Den ganzen Bericht zum ersten LAUSNER FORUM finden Sie unter ref-lausen.ch.

PARTNERKIRCHGEMEINDE: REF. KIRCHE BUBENDORF-RAMLINSBURG



02 | 2025

REF-LAUSEN.CH

ERWACHSENE

INFO | REF-LAUSEN/AGENDA.CH

DIENSTAG | 04. | 18. MÄRZ

09.00–10.45 Uhr Die Bibel entdecken für Frauen jeden Alters im Niklaus-Huus

MITTWOCH | 12. MÄRZ

14.30–16.30 Uhr Spielnachmittag für SeniorInnen im Niklaus-Huus

DIENSTAG | 18. | 25. MÄRZ

07.15–08.15 Uhr Frühgebet in der Kirche Lausen

MITTWOCH | 19. MÄRZ

14.15–16.30 Uhr Bibelstudiennachmittag für SeniorInnen im Niklaus-Huus

DONNERSTAG | 20. | 27. MÄRZ

09.00–12.00 Uhr Flick- und Nähstube Hilfe bei Näharbeiten im Niklaus-Huus

DONNERSTAG | 20. MÄRZ

12.00–13.30 Uhr Mittagstisch für SeniorInnen im Niklaus-Huus

FREITAG | 21. | 28. MÄRZ

18.30–19.15 Uhr Abendgebet in der Kirche Lausen

AUFFÜHRUNG

FREITAG | 07. MÄRZ | 18.30 UHR



Wir laden Sie alle herzlich ein, an der Aufführung der Kinder am Freitag um 18:30 Uhr dabei zu sein! Lassen Sie sich überraschen...

Als Alternative können Sie auch die Generalprobe am Freitag um 10:15 Uhr besuchen.

Diese beiden Aufführungen finden in der Mehrzweckhalle Stutz in Lausen statt. Eintritt frei (Kollekte)

KINDER & JUGEND

INFO | REF-LAUSEN/AGENDA.CH

FREITAG | 21. | 28. MÄRZ

09.00–11.00 Uhr Krabbelgruppe für Kinder 0–5 Jahre mit Begleitperson.



«Hier kann ich entspannen, Freunde treffen und mein Kind mit anderen Kindern in Ruhe spielen lassen...»

Jeder steuert ein Znüni ans Zwergenbuffet bei. Auf die Erwachsenen wartet ein leckerer Kaffee.

Willkommen zum wuselig, gemütlichen Freitagvormittag im Niklaus-Huus. (=

MONTAG | 17. | 24. MÄRZ

18.15–20.00 Uhr Ladies Night (ab 11 Jahre) im Niklaus-Huus

MITTWOCH | 19. | 26. MÄRZ

17.30–19.30 Uhr MBG Lausen Kinder (6–10 Jahre) Niklaus-Huus

SENIOREN WANDER- & ERLEBNISWOCHE

SONNTAG–FREITAG | 15.–20. JUNI IN INTERLAKEN (HOTEL ARTOS)

In diesem Jahr geniessen wir erholsame Tage im schönen Berner Oberland.

Im Hotel Artos gibt es täglich ein Frühstücksbuffet und ein 4 Gang Abendessen, ein grosser Wellnessbereich u.v.m. Zudem gibt es Angebote für Wanderungen, attraktive Ausflüge und inspirierende Andachten.

Es sind nur noch wenige Plätze frei.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Kathrin Häfelfinger (061 921 09 52).



ZU GUTER LETZT...

AUS DER BIBEL

Gott heilt verbrochene Herzen und verbindet Wunden. | Psalm 147,3



AMTSWOCHE UND KONTAKTE

AMTSWOCHEN | 03.03.–14.03. PFARRERIN YVONNE MEICHTRY | 17.03.–28.03. PFARRER LYSANDER JAKOBI

KONTAKTE

Kaspar Elsaesser
Daniel Meichtry
Lysander Jakobi
Yvonne Meichtry
Josef Handschin
Tabita Häsler

Sekretariat 061 508 35 06
Pfarrer 061 508 35 07
Pfarrer 061 508 35 01
Pfarrerin 061 508 35 03
Jugendpfarrer krankheitshalber
Sozialdiakonin i.A. 061 508 35 08

sekretariat@ref-lausen.ch
daniel.meichtry@ref-lausen.ch
lysander.jakobi@ref-lausen.ch
yvonne.meichtry@ref-lausen.ch
abwesend
tabita.haesler@ref-lausen.ch

MITTWOCH UND FREITAG VON 08.30–11.30 UHR | 061 508 35 06 | SEKRETARIAT@REF-LAUSEN.CH



Schneesport abseits der Piste Achtung Lawinengefahr

Skitour, Freeriden oder Schneeschuhwandern: Schneesport im freien Gelände verspricht unvergessliche Wintermomente. Es drohen aber auch Lawinengefahr und Absturz. Wer sich richtig verhält und ausrüstet, kann Unfälle verhindern.

In der Schweiz sterben pro Jahr durchschnittlich 20 Personen bei Lawinenunfällen abseits der Piste. Das Lawinenrisiko einzuschätzen, ist schwierig. Dafür braucht es Kenntnisse in Lawinenkunde und eine sorgfältige Tourenplanung.

Wer wenig Erfahrung hat, benützt signalisierte und lawinengesicherte Schneeschuhrouten, gelb markierte Abfahrten oder wählt auf **skitouren-guru.ch** eine Skitour mit tiefem Risiko. Viele Bergsteiger- und Schneeschuhschulen sowie Vereine bieten ausserdem geleitete Touren an.

Für ungeleitete Skitouren, individuelles Freeriden und Schneeschuhwandern abseits der markierten Abfahrten und Routen braucht es eine entsprechende Ausbildung. Hier helfen Kurse (z. B. vom Schweizer Alpen-Club SAC oder Schweizer Bergführerverband SBV) und whiterisk.ch weiter.

Für den Notfall immer dabei: Handy, Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS), Sonde, Schaufel und evtl. ein Lawinenairbag.

Die wichtigsten Tipps

- **Gesicherte Angebote** nutzen (gelb markierte Abfahrten, Schneeschuhrouten) oder **Skitouren** mit tiefem Risiko wählen (skitouren-guru.ch)
- Sich in **Lawinenkunde** ausbilden lassen
- Wenig Erfahrung? Sich einer **lawinenkundigen Leitung** anschliessen
- Sich über aktuelle **Lawinengefahr, Schneeverhältnisse und das Wetter** informieren
- **Handy sowie Notfallausrüstung** einpacken: Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS), Sonde, Schaufel, evtl. Airbag

Mehr zum Thema «Schneesport abseits der Piste» finden Sie auf bfu.ch/wintersport.



Agenda 50+

1. - 28. März 2025



Datum	Veranstaltungen	Treffpunkt
<p>Fachstelle für Altersfragen, Versorgungsregion Liestal, www.alters-und-pflegeregion-liestal.ch</p>		
Jeden Montag 09:30 Uhr	<p>Walking und Nordic-Walking auf der Zunzgerhard Pro Senectute Beider Basel Leitung: Anita Imhof 061 981 53 22 Auskunft: Peter Hofacker 079 240 33 18</p>	Parkplatz Sperrmatt Zunzgen
Jeden Montag 16:45 – 17:45 Uhr	<p>Gymnastik für Seniorinnen Leitung und Gymnastikstunde: Frieda Tschudin-Heer 061 921 38 20</p>	Turnhalle Bifang OG Lausen
Jeden Mittwoch 18:45 – 19:45 Uhr	<p>Turnen für Jedermann/frau Kontakt: Deborah Reimann 061 599 28 62 Heinz Wiesner 079 578 66 66</p>	Turnhalle Bifang Lausen
Jeden Donnerstag 18:45 - 19:45 Uhr	<p>Gymnastik 60+ Kontakt: Selina Jakob 061 921 08 33 Gymn.-Std: Frieda Tschudin- Heer 061 921 38 20</p>	OG Turnhalle Bifang Lausen
Donnerstag 20. März 12:00 Uhr	<p>Mittagstisch Reformierte Kirchgemeinde und Alterskommission Lausen Abmeldungen: K. Häfelfinger: 061 921 09 52 / 077 520 01 28 Fahrdienst: M. Häfelfinger: 061 921 09 52 / 079 390 16 03</p>	Niklaus- Huus
Dienstag 25. März 14:30 Uhr	<p>Lausner Seniorentreff «Wir spielen Lotto» Anmeldung bis 23.3.2025 an: R. Grauwiler 061 921 56 11 seniorentreff@breitband.ch Abholdienst: L. Wallmeier 061 921 07 12</p>	Gemeindesaal Lausen
Samstag 22. März ab 12:15 Uhr	<p>Senioren Regio Liestal Jahresversammlung : 12:15 Mittagessen 14:00 Jahresversammlung Abfahrt: 11:52 Bus Nr.71 Bhf Liestal – Bubendorf“ Grosstanne“ 11:30 Bus Nr.70 Bhf Liestal – Ziefen“Untertal“</p>	Hofgut» Grosstanne» Bubendorf
Mittwoch 19. März	<p>Bibel-Studiennachmittag Reformierte Kirchgemeinde Leitung: Dorli Hintermeister 061 921 28 49</p>	Niklaus- Huus
Mittwoch 12. März 14:30	<p>Senioren- Spielnachmittag Info: Burga Belser 061 921 06 67</p>	Niklaus- Huus
Mittwoch 12. März	<p>Wandergruppe Lausen Info: Selina Jakob 061 921 08 33 / 079 530 83 28</p>	
Neu: jeden Donnerstag 09:00 Uhr	<p>Walking und Nordic-Walking für Seniorinnen Treffpunkt : Bus-Station Furlen Kontakt: Gabriela Hänggi 079 614 99 69</p>	

Redaktion: Alterskommission Lausen

Katrin Schmidt, Tel: 061 922 24 88, E-Mail: katrin.schmidtlausen@hispeed.ch

Redaktionsschluss für die nächste Agenda 50+: Do,20.3.25 für LA 3 vom 28.3.2025

GEFUNDEN - GESAMMELT...



UND GEZEIGT

*Wechsel-
ausstellung
im Erdgeschoss*

VERBORGENE SCHÄTZE IM ORTSMUSEUM LAUSEN

Teil 2: Objekte aus dem alten "Schaffnerhaus"
Haushalt und Freizeit der Familie Schaffner



AB 2. MÄRZ

**ENTDECKEN SIE EINZIGARTIGE OBJEKTE, DIE SONST IM
VERBORGENEN SCHLUMMERN: FOTOS, MÖBEL UND VIELES MEHR**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die Museumskommission Lausen



Einladung
zur 1. Einwohnergemeindeversammlung
am Mittwoch, 26. März 2025, 19:30 Uhr
im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)



*Link zu den Dokumenten
der EGV*

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
2. Mehrzweckhalle Stutz: Beleuchtungsersatz (Umrüstung auf LED)
Projekt und Kredit von CHF 220'000.00
3. Öffentliche Beleuchtung: Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED
Projekt und Kredit von CHF 500'000.00
4. Sanierung der Drainageleitungen in der Landwirtschaftszone
Projekt und Kredit von CHF 340'000.00
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Lausen, 19. Februar 2025/an

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) begeben sich bitte an die für sie bestimmten Plätze. Es werden entsprechende Eingangskontrollen durchgeführt.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

TRAKT. 1: PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2024

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

TRAKT. 2: MEHRZWECKHALLE STUTZ: BELEUCHTUNGSERSATZ (UMRÜSTUNG AUF LED) PROJEKT UND KREDIT VON CHF 220'000.00

A) AUSGANGSLAGE

Die Mehrzweckhalle Stutz am Schelligackerweg 6 wurde in den Jahren 2000 bis 2002 erbaut. Die Beleuchtungen wurden nach dem damaligen Stand der Technik ausgeführt. Die Bühnenbeleuchtung wurde mit Halogen-Leuchten und -Scheinwerfern realisiert. In den Hallen und Nebenräumen sind mehrheitlich Leuchtstoffröhren im Einsatz.

Aufgrund des Verbotes der T8-Leuchtstofflampen, vieler Halogenlampen und eines Verkaufsverbotes dieser Leuchtmittel im 2023 sind nicht mehr alle in der Mehrzweckhalle Stutz benötigten Leuchtmittel im Handel erhältlich. Bei der Bühnenbeleuchtung musste bereits auf demontierte und gebrauchte Leuchtkörper aus fremden Objekten zurückgegriffen werden, um den technischen Betrieb aufrecht zu erhalten.

B) PROJEKT

Im Jahr 2025 soll die gesamte Bühnenbeleuchtung inkl. Lichtsteuerung ersetzt werden. Die bestehenden Halogen-Leuchten und -Scheinwerfer werden durch LED-Leuchten und -Scheinwerfer ersetzt. Da die heutige Lichtsteuerung nicht mit den neuen LED-Leuchten kompatibel ist, muss auch diese erneuert werden. Im Jahre 2026 werden sämtliche Leuchten mit Leuchtstoffröhren in den Hallen und den Nebenräumen auf LED-Leuchten umgerüstet.

C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für den Beleuchtungsersatz in der Mehrzweckhalle Stutz basiert auf eingeholten Richtofferten und sieht wie folgt aus:

Ersatz Bühnenbeleuchtung inkl. Steuerung (2025)	CHF	70'000.00
Ersatz Hallenbeleuchtung inkl. Nebenräumen (2026)	CHF	140'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	<u>220'000.00</u>

D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Beleuchtungsersatz, Umrüstung auf LED, in der Mehrzweckhalle Stutz wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 220'000.00 genehmigt.

TRAKT. 3: ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG: UMRÜSTUNG STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED PROJEKT UND KREDIT VON CHF 500'000.00

A) AUSGANGSLAGE

Bestehende Leuchten

Im öffentlichen Raum der Gemeinde Lausen sind aktuell 627 Leuchten in Betrieb (Stand Juli 2024). Diese Leuchten können grob in die folgenden sieben unterschiedlichen Familien eingeteilt werden: Natriumdampfleuchten, neuere LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung, LED-Leuchten nachrüstbar, ältere LED-Leuchten, Aufbauleuchten in Unterführungen, technische Wandleuchten und Sportplatzleuchten.

Gesetzliche Ausgangslage

Die Europäische Union (EU) hat in den letzten Jahren einige Verkaufsverbote für verschiedene Leuchtmittelarten ausgesprochen. Das bekannteste war das Glühlampenverbot im Jahr 2012. Weitere folgten in den letzten Jahren. Ein weiteres einschneidendes Verbot wurde in den Jahren 2022 und 2023 vollzogen und umfasste die Ausphasung (Verbot) aller Leuchtstofflampen (FL-Röhren, Stromsparlampen, Kompaktleuchtstofflampen etc.)

Aktuell ist in der EU mit einem kompletten Entladungslampen-Verbot, welches im Jahr 2027 in Kraft treten soll, zu rechnen. Somit wären alle Leuchtmittel mit Entladungstechnologie (Natriumdampflampen, Halogenmetallampflampen, Xenon Lampen etc.) betroffen. Sollte dies eingeführt werden, wird dies im gleichen Zug von der Schweiz übernommen. Auch bei den letzten Ausphasungen wurde dies jeweils 1:1 so umgesetzt. Somit wäre der Handel mit diesen Leuchtmitteln ab dem Jahr 2027 nicht mehr erlaubt.

Neue LED-Leuchten

Innerhalb der letzten Jahre ist die Energieeffizienz der LED-Strassenleuchten enorm gestiegen. Vor über zehn Jahren wurden LED-Leuchten mit ca. 50 lm/W (Lumen pro Watt) noch als Pilotversuche eingesetzt, heute sind LED-Leuchten mit über 160 lm/W Stand der Technik in der Strassenbeleuchtung. Praktisch 100 % aller neu montierten Strassenleuchten sind LED-Leuchten. Durch die Verbreitung der LED-Technik entstehen ganz neue Möglichkeiten. LED-Leuchten können sehr einfach gesteuert, gedimmt oder abgesenkt werden. Auch eine bedarfsabhängige oder volumenabhängige Steuerung lässt sich mit LED-Leuchten sehr einfach realisieren und kann bei gewissen Leuchten durch die vorhandene Schnittstelle nachgerüstet werden. Im Unterhalt sind LED-Leuchten ebenfalls viel wirtschaftlicher. Ein Leuchtmittelersatz wie bei konventionellen Strassenleuchten entfällt. Lediglich eine Reinigung der Leuchte (je nach Verschmutzungsgrad am Standort) muss durchgeführt werden. Dies kann im Zuge der periodischen Kontrolle (alle 5 Jahre) eingeplant und durchgeführt werden.

Intelligente Steuerung

Die Anforderungen an eine moderne Strassenbeleuchtung sind hoch und werden immer höher. Sie soll möglichst energieeffizient, wartungsarm und umweltfreundlich sein, aber auch sämtlichen Ansprüchen an die Verkehrssicherheit genügen.

Durch den Einsatz einer intelligenten Steuerung werden alle Strassenleuchten mit Funkmodulen untereinander vernetzt, wodurch ein völlig neues Beleuchtungsszenario entsteht. Statt ganze Strassenzüge nächtelang hell zu beleuchten, entwickeln die Leuchten ihre definierte Leuchtkraft nur dann, wenn wirklich Licht gebraucht wird. Möglich ist dies durch den Einsatz von Radar oder Sensoren in Kombination mit einer intelligenten und programmierbaren Steuerung.

Das Licht eilt den Verkehrsteilnehmenden voraus und beleuchtet die Fahrbahn. Nach einer definierten und programmierten Zeit regeln die Leuchten wieder in ihren gedimmten Zustand zurück. Die Steuerung lässt sich individuell programmieren und den Bedürfnissen und Gegebenheiten anpassen. Die Steuerung kann mit dem Austausch der Leuchten in fast allen bestehenden öffentlichen Beleuchtungen ohne Tiefbau oder Kabelarbeiten integriert werden. Der eingebaute GPS-Empfänger versorgt die gesamte Anlage zuverlässig mit den nötigen Zeit- und Datumsinformationen.

Die Vorteile der Steuerung liegen auf der Hand: Der Energieverbrauch kann auf ein Minimum reduziert werden. Die Brenndauer und die Intensität der Leuchten passen sich individuell der jeweiligen Verkehrsdichte an. Dank intelligenter Beleuchtung verkleinert sich die Unfallgefahr und die Sicherheit wird erhöht. Streulicht und Lichtverschmutzung werden stark reduziert.

Stromverbrauch

Durch die verschiedenen, bereits umgesetzten Massnahmen konnte der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Lausen in den letzten Jahren bereits reduziert werden. Diese Einsparung konnte trotz einer tendenziellen Zunahme der Leuchtpunkte und einer Verbesserung der Ausleuchtung erreicht werden. Durch die hier vorgeschlagenen Massnahmen können bei den Gemeindeleuchten (ohne Leuchten im Eigentum des Tiefbauamts Basel-Landschaft) nochmals beachtliche Einsparungen von gegen 60 % (ca. 70'000 kWh pro Jahr) erzielt werden.

B) PROJEKT

Die Gemeinde Lausen wird in den kommenden fünf Jahren (2025 bis 2029) ihre öffentliche Beleuchtung mit den folgenden vier Massnahmen für die Zukunft fit machen:

Massnahme 1

Die Massnahme 1 umfasst den Austausch der 242 konventionellen, technischen Leuchten in der Gemeinde Lausen. Diese Leuchten sind mit Natriumdampfhochdrucklampen ausgerüstet und haben hohe Systemleistungen von durchschnittlich über 80 Watt. Somit besteht bei dieser Massnahme das grösste Potential, den Stromverbrauch und die Stromkosten der Gemeinde Lausen signifikant zu senken. Diese Massnahme sieht einen 1:1 Austausch der bestehenden Leuchten vor. Sollte der Kandelaber bei einer vorgängigen Prüfung einen schlechten Zustand aufweisen, müsste dieser saniert oder ausgewechselt werden.

Die Umsetzung der Massnahme 1 hätte neben viel tieferen Unterhaltskosten ebenso eine Energieeinsparung von 59'000 kWh pro Jahr zur Folge. Die Umrüstung auf LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung hat ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Ausleuchtung und Gleichmässigkeit der Strassen und würde die Lichtverschmutzung merklich reduzieren.

Massnahme 2

Die Massnahme 2 umfasst die Nachrüstung einer intelligenten Steuerung bei den neueren LED-Leuchten. Diese 88 Leuchten verfügen bereits über eine vorhandene Schnittstelle und können relativ einfach mit einer intelligenten Steuerung ausgerüstet werden. Die Steuerung würde am Kandelaber unterhalb der Leuchte verbaut werden und funktioniert genau gleich wie die Leuchten mit bereits integrierter Steuerung. Diese Massnahme hätte eine Einsparung von ca. 1'500 kWh pro Jahr zur Folge. Diese Investition würde sich auch punktuell anbieten, damit die bedarfsabhängige Steuerung über ein grösseres Gebiet erstellt werden könnte.

Massnahme 3

Die Massnahme 3 beinhaltet die 58 Einbau- und Aufbauleuchten, welche oft mit Fluoreszenzröhren bestückt sind. Diese Leuchten können je nach Zustand der Leuchte einfach mit einem LED-Retrofit-Leuchtmittel ausgerüstet werden oder können gegen eine komplette LED-Leuchte ausgewechselt werden. Diese Massnahme hätte etwa eine Einsparung von 5'000 kWh pro Jahr zur Folge.

Massnahme 4

Die Massnahme 4 beinhaltet die aktuell verbauten LED-Leuchten, welche noch nicht mit der intelligenten, bedarfsabhängigen Steuerung ausgerüstet sind. Diese 35 Leuchten sind LED-Leuchten erster Generation oder mit LED-Retrofit ausgerüstete konventionelle Leuchten und unterscheiden sich bezüglich Effizienz, Lichtfarbe und Lichtverteilung bereits massiv von aktuellen Leuchten. Diese Massnahme sieht nur einen 1:1 Austausch der bestehenden Leuchten vor. Sollte der Kandelaber bei einer vorgängigen Prüfung einen schlechten Zustand aufweisen, müsste dieser saniert oder ausgewechselt werden. Durch diese Nachrüstung könnte der Stromverbrauch dieser Leuchten um ca. 4'500 kWh pro Jahr reduziert werden.

C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für den Umbau der öffentlichen Beleuchtung basiert auf eingeholten Richtofferten und sieht wie folgt aus:

Analyse des Ist-Zustandes	CHF	6'000.00
Projektierung	CHF	18'000.00
Massnahme 1:		
Ersatz der Natriumdampfleuchten durch LED-Leuchten	CHF	288'000.00
Massnahme 2:		
Nachrüsten von bestehende LED-Leuchten mit der neuen Steuerung	CHF	60'000.00
Massnahme 3:		
Ersatz der Leuchtstoffleuchten durch LED-Leuchten	CHF	50'000.00

Massnahme 4:

Ersatz der LED-Leuchten aus der ersten Generation	CHF	50'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	28'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	500'000.00

In der Investitionsrechnung sind in den Jahren 2025 bis 2029 je CHF 100'000.00 eingestellt.

D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Umbau der öffentlichen Beleuchtung wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 500'000.00 genehmigt.

**TRAKT. 4: SANIERUNG DER DRAINAGELEITUNGEN IN DER LANDWIRTSCHAFTSZONE
PROJEKT UND KREDIT VON CHF 340'000.00**

A) AUSGANGSLAGE

In der Gemeinde Lausen wurden vor rund 60 bis 80 Jahren diverse Drainagesysteme realisiert. Sie dienen zur Entwässerung der Kulturlächen und ermöglichen den Anbau von Kulturen. Das System besteht aus sogenannten Haupt- und Sammelleitungen sowie seitlichen Saugerleitungen. Gemäss § 21 des Reglements für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen der Gemeinde Lausen ist die Gemeinde für den Unterhalt der Haupt- und Sammelleitungen und die jeweilige Grundeigentümerschaft für den Unterhalt der seitlichen Saugerleitungen zuständig.

In der Gemeinde Lausen wurden im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) in den Jahren 2018 und 2019 die bestehenden Drainagesysteme (Haupt- und Sammelleitungen) in der Landwirtschaftszone gespült und teilweise, wo möglich, mit Kanal-TV untersucht. Die PWI Lausen wurde bei der Planung sowie auch bei der Durchführung durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain begleitet.

In den Drainageleitungen wurden Schäden wie Ablagerungen, Risse, Wurzeleinwüchse, Deformationen usw. vorgefunden. Diese Schäden wurden erfasst und die notwendigen Massnahmen definiert.

Im Zuge der Spülarbeiten wurden sichtbare Objekte (Kontrollschächte), die noch nicht eingemessen waren, neu eingemessen und ins Geoinformationssystem (GIS) übertragen.

B) PROJEKT

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen werden Leitungen auf einer Länge von ca. 230 m mittels Roboter saniert. Kalkablagerung werden ausgefräst und Rissbildungen repariert. Auf einer Länge von 25 m werden Leitungen mittels einem Inliner saniert. Eingedrückte oder verstopfte Leitungen, welche nicht mehr durchgängig gemacht werden können, werden auf einer Länge von rund 800 m im offenen Graben ersetzt.

Zwölf Kontrollschächte werden in Stand gestellt. Es gibt Schächte, die heute bis zu einem Meter überdeckt und nicht zugänglich sind. Diese werden hochgezogen, damit die regelmässigen Kontrollen und der notwendige Unterhalt (Spülarbeiten) möglich sind.

Da die Arbeiten im Kulturland vorgenommen werden, wird der Ausführungstermin mit den jeweiligen Bewirtschaftern abgesprochen und entsprechend terminiert. So kann auf die aktuelle Fruchtfolge Rücksicht genommen werden.

C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für die Sanierungsarbeiten an den Drainagenleitungen basiert auf durchgeführte Submissionen und sieht wie folgt aus:

Sanierungsprojekt und Bauleitung (Ingenieur)	CHF	40'000.00
Geometer	CHF	5'000.00
Kanalsanierungsarbeiten (Robotertechnik)	CHF	80'000.00
Leitungsersatz (Tiefbauarbeiten)	CHF	135'000.00
Anpassungen an den Kontrollschächten 12 Stk. (Tiefbauarbeiten)	CHF	50'000.00

Unvorhergesehenes (10 %)	<u>CHF 30'000.00</u>
Total Baukosten inkl. MwSt.	<u>CHF 340'000.00</u>

Die Arbeiten werden von Bund und Kanton subventioniert. Aktuell kann mit einem Beitrag von ca. CHF 80'000.00 gerechnet werden.

Der Restbetrag von CHF 260'000.00 trägt die Abwasserkasse der Gemeinde Lausen.

D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Sanierung der Drainagenleitungen (Haupt- und Sammelleitungen) wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 340'000.00 genehmigt.

TRAKT. 5: VERSCHIEDENES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN



DIE MUSEUMSKOMMISSION LAUSEN
LÄDT EIN

MÄRCHENNACHMITTAG FÜR KINDER



EINE MÄRCHENHAFTERE MAGISCHE STUNDE
VOLLER SPANNENDER GESCHICHTEN

ERZÄHLT VON ROSMARIE FLÜCKIGER UND URS VOLKART
... MUSIKALISCHE KLÄNGE VON INGRID GAUER
SCHAFFEN EINE ZAUBERHAFTERE ATMOSPHÄRE



- **Ortsmuseum Lausener** 
- **Sonntag, 6. April 14 - 15 Uhr** 
- **Eintritt frei (Kollekte)** 

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!
DIE MUSEUMSKOMMISSION LAUSEN

Für Kinder ab Kindergartenalter in Begleitung Erwachsener  



Gemeinsam sammeln wir 1 MILLION Zigarettenstummel

MACH
MIT!



STOP
2DROP

Nationale Zigistummel-Sammel-Challenge
vom 11. bis zum 25. März 2025

Hilfst du mit? Zusammen setzen wir ein Zeichen für eine saubere und gesunde Umwelt! Finde alle Infos auf unserer Website.



stop2drop.ch



empowered by
Free.
Fair.
Future.

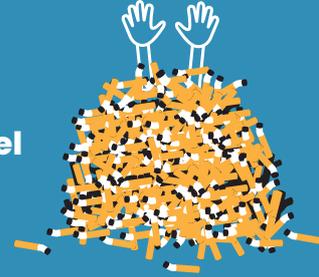


STOP
2DROP

5 Fakten über Zigistummel

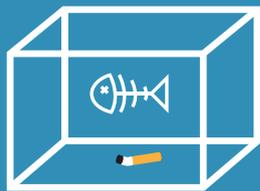
Wusstest du schon...

...dass jedes Jahr weltweit 4.5 Billionen Zigistummel achtlos weggeworfen werden? **Das sind 600 Stummel für jeden Menschen auf dieser Welt.**



75% aller Zigarettenstummel landen dabei nachlässig in der Natur. Das heisst: nur eine von vier Zigaretten wird richtig entsorgt.

Regen und Schnee lösen die giftigen Stoffe aus den Stummeln. Dadurch gelangen sie in den Boden oder in unsere Flüsse und Seen.



Die Giftstoffe können nachgewiesen werden in bis zu **1'000 Liter Wasser.**

Es dauert **10 bis 15 Jahre**, bis sich ein Zigarettenstummel in der Natur auflöst und zu schädlichem Mikroplastik zerfällt.



Zigistummel richtig entsorgt?
Danke, du hast 1'000 Liter Wasser gerettet!



Hilf mit:
stop2drop.ch

empowered by
Free.
Fair.
Future.





On-Demand Angebot auf Buslinien 92 und 93 – Mobilität auf Abruf

Vom **1. März – 13. Dezember 2025** erfolgt auf den Buslinien 92 und 93 jeweils am **Samstag und Sonntag** von **9.00 – 20.00 Uhr** ein Testbetrieb mit dem On-Demand Angebot «Pick-e-Ride».

Es gibt keinen fixen Fahrplan mehr, sondern der Bus fährt auf Abruf.

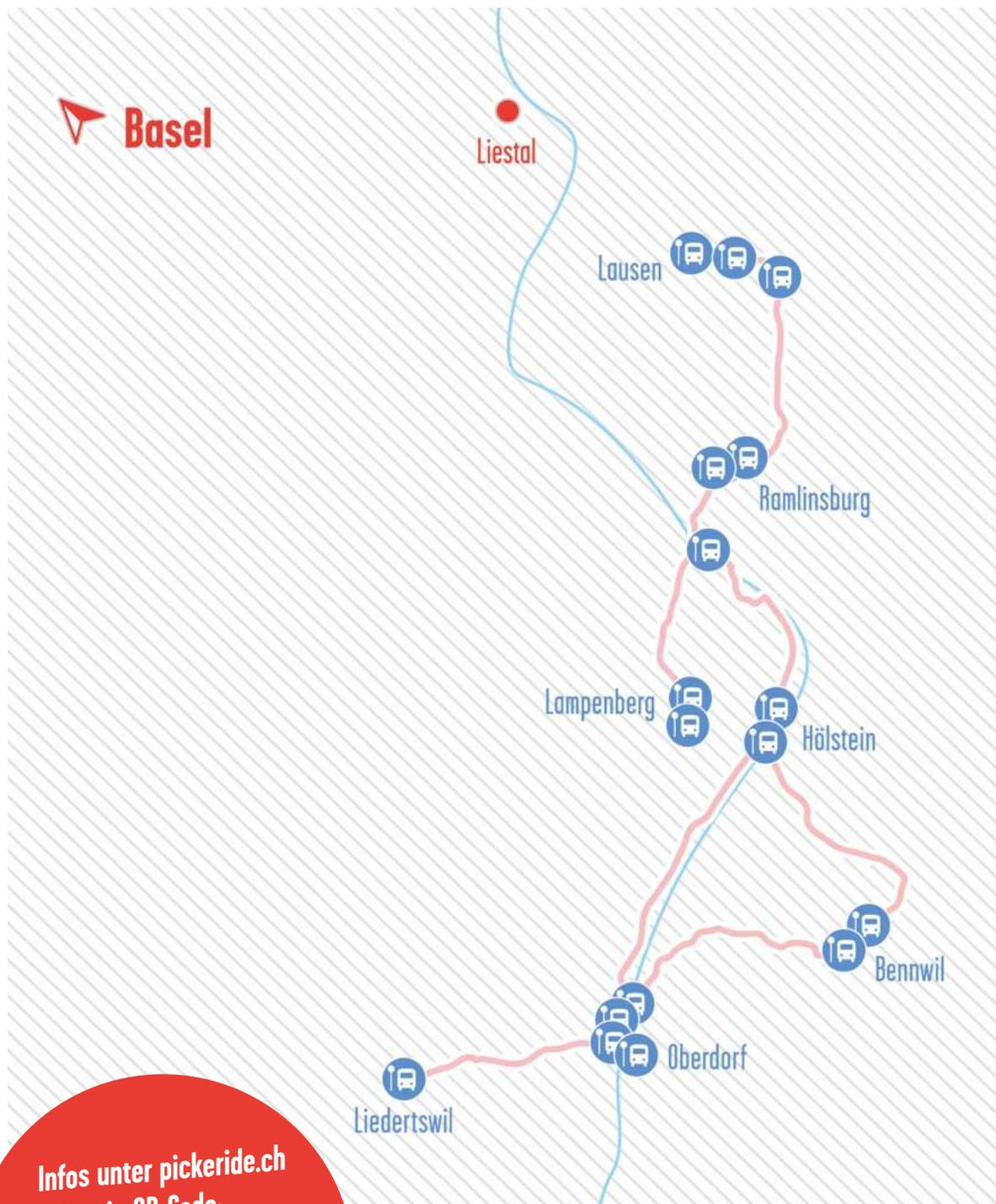
Und so einfach geht's:

1. über die Pick-e-Bike App oder telefonisch Fahrzeug bestellen
2. rund 20 Minuten warten
3. an ausgewählter Haltestelle einsteigen und mitfahren
4. am Zielort aussteigen

Das Fahrzeug ist mit einem Hebelift ausgerüstet und bietet Platz für einen Rollstuhl oder einen Kinderwagen.

Pick-e-Ride bedeutet mehr Flexibilität, höhere Verfügbarkeit und weniger Wartezeiten - und dies ohne Aufpreis.

Die Pick-e-Ride Zone



Infos unter pickeride.ch
oder via QR-Code:



pick@ride
Powered by **IBWT**



brass band lausener

Traurig, aber mit viel Dankbarkeit und schönen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von unserem
Musikkameraden

Egon Tschudin-Gysin

7. August 1942 – 22. Januar 2025

Ehrenmitglied
Ehemaliger Präsident

Egon hat sich in all seinen Jahren stets mit viel Engagement und Leidenschaft für unsere gemeinsamen Ziele eingesetzt. Er war ein Vorbild für uns alle. Auch wenn wir ihn vermissen, wird er in unseren Herzen weiterleben.

Der Trauerfamilie gilt unser aufrichtiges Beileid.

Im Namen der Brass Band Lausener

Der Vorstand

KINDERKLEIDER BÖRSE

mit Kaffee & Kuchenverkauf

SA. 5. April 25
10 - 13 Uhr

Für Schwangere ab 9.30 Uhr

Aula Mühlematt
Lausener

**Veranstalter
& Infos:**



**Anmeldung
für Verkaufende:**





www.lausenkulturell.ch

Max Mundwiler
**«allewyl no
 underwägs»**
 mit eigenen
 Mundartliedern
 in Lausen



Ein Rucksack voller
 Musik und
 Kurzgeschichten

Lausen Kulturell wird unterstützt von:

Gemeinde Lausen, Am Puls Spitex GmbH Liestal, Anton Saxer Transportlogistik AG, Axova AG,
 Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Basellandschaftliche Kantonalbank,
 DHT Dach + Holztech Lausen, Duttweiler Treuhand Liestal, EBL Genossenschaft Elektra BL,
 Elektro Naegelin AG Lausen, Ergolz Drogerie Lausen, Garage Nepple AG, Helvetia Versicherungen Liestal,
 Kleintierpraxis Flohnäscht, Migros Basel, Muri Maler Liestal, Ronda AG, SERVI TEC GmbH,
 Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Tschudin Haustechnik AG Lausen,
 Weber Sanitär Heizung Liestal, Zahnarztpraxis Dr. Stevanovic Lausen,
 weiteren Firmen und vielen privaten Gönner*innen



Verkehrs- und Verschönerungsverein Lausen

Herzliche Einladung an unsere
 Aktiv- und Passivmitglieder zur

71. Generalversammlung

Donnerstag, 20. März 2025, 20.00 Uhr
 im Rossoneri-Lokal Stutz, Lausen

- Traktanden:
1. Begrüssung
 2. Protokoll der GV 2024
 3. Jahresberichte
 des Präsidenten
 des Kassiers
 der Revisoren
 4. Wahlen
 der Rechnungsrevisoren
 5. Budget 2025
 6. Jahresprogramm 2025
 7. Anträge
 8. Mitteilungen
 9. Verschiedenes

An-/Abmeldungen erbeten
 bis 13. 3. 2024 an Tel 079 208 59 14



Ihr kompetenter Partner für

**Heizung-/Sanitärservice
 Schwimmbadservice**

für Neu- und Umbau.

Wir wissen, wovon Sie träumen!

Inhaber Roger Minder, Tel. 061 973 84 58

**POOLBAU
 MINDER**
 by Minder Haustechnik

Schwimmbecken | Schwimmbadtechnik | Schwimmbadpflege

Lausner Seniorentreff

Dienstag, 25. März 2025, 14.30 Uhr im Gemeindesaal

Wir spielen Lotto

Wir bitten um eine Anmeldung bis spätestens am Sonntag, 23. März, 19:00 Uhr!

Anmeldungen: Regula Grauwiler, Tel. 061 921 56 11

Mailadresse: Seniorentreff@breitband.ch

Abholdienst: Lisbeth Wallmeier, Tel. 061 921 07 12

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Das Lausner Seniorentreffteam freut sich auf viele Gäste.



**KV Oberbaselbiet,
4452 Itingen**

Wir suchen per sofort:

Platzwart/in

für unseren Hundesport in Itingen
1-2 Stunden pro Woche, tagsüber.
Weitere Auskünfte Tel. 079 293 00 93



**KV Oberbaselbiet,
4452 Itingen**

Wir suchen per sofort:

Wirt/in

für unsere Clubbeiz im Hundesport in Itingen
1 mal pro Woche, Donnerstag
Weitere Auskünfte Tel. 079 293 00 93

Beratung in Finanz- und Lebensfragen



Dora Gysin
Betriebsökonomin FH
Grienackerstrasse 19
4415 Lausen

Tel.: 061 921 34 68
info@finanzundlebensfragen.ch
www.finanzundlebensfragen.ch

Ich befreie Sie von Ihren **administrativen Arbeiten inkl. sauberer Ablage.**

Ich erledige ihre **Steuererklärung.**

Ich berate Sie

- beim **Optimieren Ihrer Bank- und Versicherungslösungen.**
- beim **Einrichten der Vorsorgedokumente und Beantragen von Hilfeleistungen.**

Ich unterstütze Sie bei **Veränderungen der Wohn- und Lebenssituation.**

FASNACHT 2025

Wie in jedem Joor informiere mir euch über eusi Fasnachtsaktivität. Für die 4 schönste Dääg im Joor gseht euses Programm so us:

Sunntig, 9. März

09.30 – ca. 13.00 Uhr: **Clique-Chäller** (Ergolzstrasse, Lausen) offe, serviert werde heissi Mählsuppe sowie Chäs- oder Ziebeläwäihe

13:45 Uhr: Teilnahm am **Lieschtler Fasnachtsumzug**

Mentig, 10. März

14:00 Uhr: Teilnahm am **Fränkedorfer Fasnachtsumzug**

Zischtig, 11. März

13:00 Uhr: Teilnahm am **Füllschdörfer Chinderumzug**
 ⇒ Au i dämm Joor stelle mir euse Wage zur Verfügig

Mittwuch, 12. März

13.45 Uhr: Teilnahm am **Lieschtler Chinderumzug**

Mir stelle euse Wage de **kostümierte** Lausner Chinder zur Verfügig. **Besammlig** isch am **13.30 Uhr** in dr **Kasernestross**. **Nachem Umzug** müesse alli Eltere sälber für d'Chinder bsorgt si. D'Chinder müesse **sofort** nochem Umzug in dr **Poststross** abgholt werde.

Mir wünsche allne e schöni Fasnacht 2025

WILDSÄU LAUSE

Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung Region Liestal und Oberes Baselbiet

Kostenlose Unterstützung bei Familien- und Erziehungsproblemen sowie Jugendberatung für Einwohnende der Gemeinden:



Die Dienstleistung wird erbracht in Zusammenarbeit mit den beiden Kompetenzzentren der Birmann-Stiftung und der Stiftung Jugendsozialwerk. Es stehen Ihnen beide Institutionen zur Verfügung.

BIRMANNSTIFTUNG

birmann-stiftung.ch
Tel. 061 927 84 84 (während Bürozeiten)

helpnet
24h telefonisch erreichbar
Tel. 0840 22 44 66
(8Rp./Min.)

WhatsApp: 076 315 31 34
mail@helpnet-bl.ch
helpnet-bl.ch

unterstützt von **SWISSLOS**
Basel-Landschaft

Das Angebot

Als Einwohner oder Einwohnerin der auf der Vorderseite aufgeführten Gemeinden können Sie sich für Beratungen an uns wenden. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

- **FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSPROBLEME:**

Unterstützung von Familien bei Entwicklungs- und Erziehungsproblemen von Kindern und Jugendlichen zu Hause und im sozialen Umfeld; bei Fragen zum Umgang mit dem Kind, in der Pubertät, der Ablösung sowie bei familiären Konflikten. Bei Bedarf und im Einverständnis vernetzen wir uns mit der Schule, dem Kindergarten, dem Arbeitgeber oder dem Arzt.

- **FAMILIEN MIT KINDERN IM VORSCHULALTER:**

Die Unterstützung von Familiensystemen mit Kleinkindern erfolgt in Fragen der Konfliktberatung in der Regel auf Empfehlung / Zuweisung der Mütter- und Väterberatung, welche für das Vorschulalter dem „First Level Support“ entspricht.

- **SCHWIERIGKEITEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG:**

Wir begleiten und unterstützen Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Dabei beraten wir Eltern beim Umgang mit ihren gemeinsamen Kindern. Wir beraten bei Fragen des Sorgerechtes, den Obhuts- und Betreuungsanteilen und erarbeiten mit den getrennt lebenden Eltern vorteilhafte Lösungen für ihre Kinder.

- **KINDSWOHLORIENTIERTE BERATUNG:**

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung beide Elternteile. Getrennt lebende Eltern stehen vor der Herausforderung, dass Kinder unbelastet den jeweils anderen Elternteil besuchen können. Kindwohlorientierte Beratung hilft Eltern, gemeinsame und positive Lösungen für ihre Kinder zu erarbeiten.

- **BEWÄLTIGUNG VON SCHWIERIGEN LEBENSITUATIONEN WIE KRANKHEIT, UNFALL, TOD ODER GEWALT:**

In lösungsorientierten Gesprächen unterstützen wir Betroffene, ihre Lebensqualität zu verbessern und eine Zukunft zu konstruieren.

- **JUGENDBERATUNG:**

In der herausfordernden Adoleszenzphase unterstützen und beraten wir Jugendliche in Fragen zu Beziehung, Eltern, Schule, Lehre, Wohnen, Geld, Recht oder anderen Themen und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.

Beide Institutionen stehen Ihnen zur Verfügung:

BIRMANNSTIFTUNG

birmann-stiftung.ch
Tel. 061 927 84 84 (während Bürozeiten)



WhatsApp: 076 315 31 34
mail@helpnet-bl.ch | helpnet-bl.ch



Planen Sie ein Fest im Grünen, inmitten des Waldes?

Dann ist unsere

Waldhütte «Edleten»
für Sie sicher der richtige Ort.



Gesuche für eine Benützung nimmt der Bereichsleiter Unterhalt Gebäude gerne entgegen.
E-Mail: urs.fink@lausen.ch

Auf www.lausen.ch können Sie die Waldhütte auch online reservieren.

Gartenarbeit
ist unsere
Leidenschaft.

BRIGGEN
Ulrich Briggen Gartenservice AG
061 941 17 89 · briggen-gartenservice.ch

über 35 Jahre

NOTHELFERKURS, THEORIE, VERKEHRSKUNDE, MOTORRAD, GRUNDKURSE

079 335 99 33 info@fahrschule-lausen.ch

ROGER'S
FAHRSCHULE

Lindenstr. 5, 4415 Lausen ROGER DE LUCA

www.fahrschule-lausen.ch

SPIESS

Malerarbeiten

STEFAN SPIESS
KANALSTR. 7
4415 LAUSEN
079 225 44 33
WWW.SPIESS-MALER.CH
INFO@SPIESS-MALER.CH

RENOVATION, UMBAU
NEUBAU, FASSADEN
TAPEZIERARBEITEN
BODENBELÄGE

- Zimmerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Dachsanierung
- Fassadendämmung
- Flachdächer
- Solarstrom
- Wohnraumerweiterung
- Drohnenvermessung mit 3D-Modell

"Mir luegä au zu euchem Huus"

DACH + HOLZTECH

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | www.dach-holztech.ch



FIDUCIAE

www.fiduciae.ch

info@fiduciae.ch

Sind Sie auf der Suche nach einem Treuhanddienstleister für Ihr KMU?

Wir sind ein motiviertes Zwei-Frauen-Team aus Lausen und bieten folgende Dienstleistungen an:

Rechnungswesen

- Führen von Buchhaltungen
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- MwSt.-Abrechnungen
- Budgetierung und Planungsrechnungen

Personaladministration

- Lohnverarbeitung
- Allgemeine Personaladministration
- Anmeldungen bei Sozialversicherungen, Pensionskassen, Krankentaggeld- und Unfallversicherungen
- Jahresdeklarationen im Personalbereich

Wir bieten auch diverse weitere Dienstleistungen im Bereich Controlling und allgemeine Administration an.

Sie wollen die Rechnungsstellung selbst erledigen, Ihnen fehlt aber die Zeit für die Lohnadministration? Kein Problem, wir übernehmen auch nur Teilbereiche.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Startups profitieren von einem exklusiven Sonderrabatt!



Die Kundenmurer



+41 61 911 95 22



mail@spinnler-bau.ch



www.spinnler-bau.ch



- > Beratung und Planung
- > Neu- und Umbauten
- > Reparaturen und Renovationen
- > Kundenmurer / Kundengipser
- > Plattenleger- und Natursteinarbeiten
- > Fassaden, Verputz- und Dämmungen

- > Betonsanierungen- und Bohrungen
- > Kanalisationssanierungen
- > Steinmauern aus Natur- und Kunststein
- > Wasserschäden
- > allg. Gebäudeunterhalt
- > ökologisches Bauen



M. Tschopp Malergeschäft
Lausen

Kompetenz – die man sieht

Tapezierarbeiten
Fassaden
Um-Neubauten
Innenrenovationen

Tel./Fax 061 921 68 48 Hauptstrasse 47
Natel 079 344 84 58 info@maler-tschopp.ch

KAFFEE MASCHINE?

*Beratung, Service, Verkauf
und Reparaturen:
Saeco, Jura, Rotel, Siemens,
De Longhi und weitere*



DETTWILER Kasernenstrasse 72, 4410 Liestal
GmbH Tel.: 061 922 18 66, Fax: 061 922 18 67
www.dettwiler-kafi.ch

ROGER WÜST



KUNDENMAURER

www.roger-bau.ch
Unterdorfstrasse 50
CH - 4415 Lausen
079 647 68 78

Um- und Anbauten - Fassaden
Isolationen - Fliesböden - Plattenarbeiten



Schreinerei
SUTTER

Schreinerei Sutter Lausen AG
Tel. 061 921 92 45
info@schreiner-sutter.ch
www.schreiner-sutter.ch

Innenausbau | Türen | Möbel | Sideboards
Massanfertigungen | Schränke | Tische | und vieles mehr

SERVI TEC
haushaltapparate service verkauf

**Reparatur oder Ersatz Ihres Haushaltgeräts?
Wir bieten Ihnen einen fachkundigen Service.**



SERVI TEC GmbH | www.servi-tec.ch | 061 923 91 21



Mütter- und Väter- beratungsstelle

Liebe Eltern

Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über:

Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind, je nach Situation, auch Hausbesuche möglich.
- Bitte mitbringen: Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, Wickelunterlage und eine Windel

Telefon -/ Mail Beratung sowie Terminvereinbarungen:

Jolanda Heuberger, Tel. 079 244 25 03

E-Mail: muetterberatung@spitexrl.ch

Dienstag: 13.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 09.00 Uhr + 13.30 – 16.00 Uhr

Sollte ich verhindert sein, werden Sie zeitnah eine Rückmeldung von mir erhalten.

Beratungszeiten: erstes Halbjahr **2025**

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren

(alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lausen	Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex (Stützpunkt) Bettenachweg 4	Sporthalle Sappeten	Schule Känelmattstr. 31	Detaillierte Infos jeweils in den Gemeindeanzeigern
Zeit	14.00 - 17.30 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr	
Tag	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	
März	04., 11., 18., 25.	06., 20.	13.	
April	01., 08., 15., 22., 29.	03., 17.	10.	25. Babymassage
Mai	06., 13., 20., 27.	08., 22.	15.	22. Stilltreff
Juni	03., 10., 17., 24.	05., 19.	12.	20. Babymassage
				17. Stilltreff

Eltern aus den Gemeinden **Hersberg** und **Ramlinsburg** sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.
Ich berate Sie aber auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Ferien: 15.03. - 30.03.'25 + 21.06. - 28. 06.'25

Während dieser Zeit wird sich meine Stellvertreterin, Frau Esther Vögelin, um Ihre Anliegen kümmern.
Sie ist unter den gleichen Kontaktdaten erreichbar.

Ich freue mich, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Jolanda Heuberger



schneider^S
Sanitär • Heizung • Spenglerei

 **Badezimmer**  **Sanitär**  **Heizung**  **Spenglerei**

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • www.schneider-shs.ch

Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen
seit 1886** **Wir sind 24 Stunden für Sie da.**
Tel. 061 481 11 59
www.bieli-bestattungen.ch

Allschwil – Basel – Birsfelden – Muttenz – Pratteln – Liestal

BLITZ GARAGE AG



HYUNDAI



**MITSUBISHI
MOTORS**

- **Vielseitiger Service:**
Wartung und Reparaturen für Fahrzeuge aller Marken.
- **Familienbetrieb:**
Persönlicher Service in einem vertrauten Umfeld.
- **Fair und Transparent:**
Ehrliche Beratung und klare, faire Preise.

*Ihr Vertrauenspartner für
erstklassigen Fahrzeugservice!*

Blitz-Garage AG
Hauptstrasse 59
4415 Lausen

www.blitz-garage.ch
info@blitz-garage.ch
Tel. 061 921 11 10





**Carrosserie & Spritzwerk
Zeller AG**
Rosenstr. 35 4410 Liestal Tel. 061 921 04 67

*Ausbeularbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen*

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch



HANSJÖRG RÜDIN GMBH

Sanitäre Anlagen Spenglerei
Boiler-Entkalkungen Brunnenmeister
Dorfstrasse 25 4452 Itingen

Tel. 061 921 13 48 Natel 079 335 56 27
hansjoerg.ruedin@eblcom.ch



BOCK AUF NEUES?
Wir schaffen muldenweise Platz.



MULDENSERVICE
Tel. 061 971 40 10
4452 Itingen
christentransport.ch

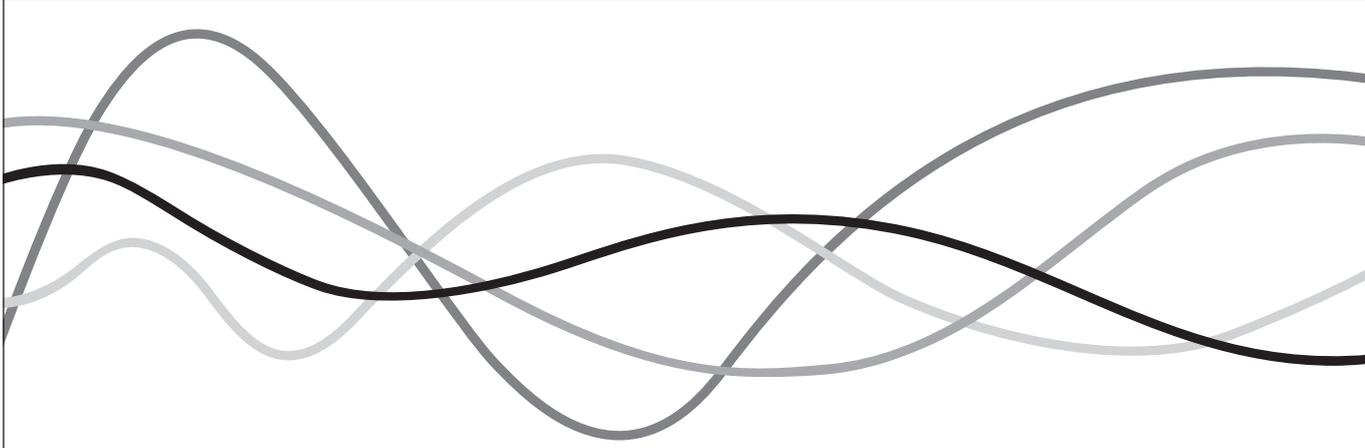
Mulden von 1 bis 40m³



**thommen
maler ag**
Gefühl für Farben.

Privatkundschaft
Liegenschaftsverwaltungen
Neu- und Umbauten
Öffentliche Bauten

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen | Tel. 061 901 20 40 | www.thommenmaler.ch



elektro handschin

Mattenweg 1
4415 Lausen
Telefon 061 921 16 16
www.elektro-handschin.ch

**IHR ELEKTRIKER
IN LAUSEN – SEIT 1973**

Elektro Handschin bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten an.



Medizinische Notfallversorgung Oberes Baselland

Kantonsspital
Baselland

Im Notfall, was tun - wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist

lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **144** oder 112

Sanitätsnotruf



nicht lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **061 261 15 15**

**MNZ - Stiftung
Medizinische
Notrufzentrale**



Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal

<https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/>

Spitex Regio Liestal

Stützpunkt Lausen: Bettenachweg 4, 4415 Lausen

Hammerstrasse 49, 4410 Liestal

Telefon 061 926 60 90 / info@spitexrl.ch / www.spitex-regio-liestal.ch



Telefonzeiten:

Mo – Do. 8.00 – 11.00 und 14.00 – 16.00 Uhr,

Freitag 8.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, übrige Zeit Anrufbeantworter

Regionaler Nachtdienst der Spitex – Notfallnummer nachts

Medizinische Notrufzentrale 061 261 15 15

Spitex à la carte

Rundum betreut und begleitet, Telefon 061 921 07 00 / www.spitex-alacarte.ch

Fahrdienst Frauenverein Lausen

Vermittlung, Information und Anmeldung:

Telefon 077 461 66 22 Montag – Freitag 08.30 – 17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Hauptzentrale: **061 926 926 0** / Übrige, direkte Nummer (letzte Stelle): Gemeindeverwalter: **2**, Leiter Finanzen und Steuern: **3**, Bereichsleiter Steuern: **4**, Leiter Bau und Unterhalt: **6**, Teamleiterin Soziale Dienste: **061 926 92 75**, Brunnenmeister: **079 335 56 27**.

Ausserhalb der Bürozeiten gibt der automatische Anrufbeantworter Auskunft.

Pikettdienst der Hauswarte während den Wochenenden:
Tel. **061 926 20 12**

Sprechstunden:

Gemeindepräsident:

Peter Aerni, Winterhalde 7, Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.
Anmeldung erwünscht über Tel. P 061 922 09 92

Präsidentin Schulrat:

Simone Caramel, 076 565 05 88
E-Mail: schulrat@lausen.ch

Schulleitung Kindergarten und Primarschule Lausen

Urs Beyeler, Pascal Neukom, Christine Vakili
Anmeldungen erwünscht über Tel. Schule 061 921 81 45 oder
per E-Mail: schulleitung@schule-lausen.ch

Evangelisch-reformiertes Pfarramt:

Nach Vereinbarung – Pfarrer Daniel Meichtry,
Bifangstrasse 2, 4415 Lausen
Tel: 061 508 35 07 | E-Mail: daniel.meichtry@ref-lausen.ch

Römisch-katholisches Pfarramt:

Rheinstrasse 20 b, 4410 Liestal, nach Vereinbarung.
Anmeldung erwünscht über Tel. Nr. 061 927 93 50,
Pfarrhaus (Kontaktperson: Peter Messingschlager)

Trinkwasserversorgung und Wasserqualität:

Hansjörg Rüdin, 079 335 56 27

Rohrleitungsbrüche / Hausanschlussleitungen:

Tschudin Haustechnik AG, 079 699 80 25